

Kongressantrag 7: VPOD-Luftverkehr, ESPA, kapers Cabin Crew Union

Gleicher Schutz für alle: Gewährleistung eines gleichwertigen Schutzes für das Flugpersonal. Unterschiedliche Regelungen, gleiche Rechte.

Besatzungen von schweizerischen Flugbetriebsunternehmen – namentlich Kabinen- und Cockpitbesatzungen – erfüllen eine für die Sicherheit des Luftverkehrs wesentliche Funktion.

In der Schweiz sind Besatzungsmitglieder vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes (Art. 3 Bst. c ArG) ausgenommen und unterliegen einer spezifischen Regelung für den Luftverkehrssektor.

Diese Regelung trägt den besonderen Anforderungen der Zivilluftfahrt Rechnung und ist in einen international weitgehend harmonisierten Rechtsrahmen eingebettet. Eine vom Arbeitsgesetz abweichende Regelung ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem betroffenen Personal hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mindestens ein gleichwertiges Schutzniveau gewährleistet, wie es den übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz zukommt.

Seit mehreren Jahrzehnten erlebt der Luftverkehr tiefgreifende Veränderungen. Die Liberalisierung des Sektors, der sich verschärfende Wettbewerb, die Weiterentwicklung der Betriebsmodelle und das Streben nach Produktivitätssteigerungen haben die Arbeitsbedingungen des fliegenden Personals grundlegend verändert.

Vor diesem Hintergrund obliegt es dem Gesetzgeber und den zuständigen Behörden, sicherzustellen, dass die für das fliegende Personal geltenden Vorschriften tatsächlich ein Niveau an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten, das mindestens demjenigen der übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz entspricht. Die festgestellten Entwicklungen zeigen, dass heute eine Diskrepanz zwischen diesem Anspruch und dem Schutz besteht, der dem fliegenden Personal tatsächlich gewährt wird.

Das fliegende Personal fordert keine Privilegien. Es beantragt lediglich, dass seine Rechte im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mindestens gleichwertig gewährleistet werden wie diejenigen der übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz.

VPOD-Luftverkehr, ESPA und die kapers ersuchen den Kongress, den SGB mit Folgendem zu beauftragen:

- sich für den Grundsatz einzusetzen, wonach der Ausschluss des fliegenden Personals vom Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes nur dann zulässig ist, wenn die für dieses Personal geltenden besonderen Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Schutzniveau gewährleisten, das mindestens demjenigen der übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz entspricht;
- sich für die notwendigen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Anpassungen einzusetzen, um die Gleichwertigkeit des Schutzniveaus zu gewährleisten;
- die betreffenden SGB-Mitgliedsorganisationen bei sämtlichen Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes des fliegenden Personals zu unterstützen.

Grundprinzip:

Eine vom Arbeitsgesetz abweichende Regelung ist nur dann zulässig, wenn sie dem betroffenen Personal im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Schutzniveau gewährleistet, das mindestens demjenigen der übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz entspricht.

Die Besonderheiten der Luftfahrt können unterschiedliche Regelungen rechtfertigen. Sie vermögen jedoch nicht zu rechtfertigen, dass dem fliegenden Personal im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein geringeres Schutzniveau gewährt wird als den übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz.

Unterschiedliche Regelungen: JA. Unterschiedliche Schutzniveaus: NEIN.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

Begründung:

Der SGB unterstützt das Anliegen, dass für das fliegende Personal trotz besonderer branchenspezifischer Regelungen ein gleichwertiges Schutzniveau bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sein muss. Unterschiedliche Regelungen aufgrund der Besonderheiten des Luftverkehrs dürfen nicht zu einem tieferen Schutzniveau gegenüber den übrigen Arbeitnehmenden führen. Die Forderungen dieses Antrags sind zentral für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Flugpersonals.

Das SGB-Sekretariat macht sich bereits heute gemeinsam mit den betroffenen Mitgliederverbänden auf verschiedenen Ebenen für diese Grundsätze stark und setzt sich z.B. im Rahmen der laufenden Revision des Luftfahrtgesetzes dafür ein, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.